

II- 1052 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

37.359-12/72

451/A.B.zu 541/J.  
29. Juni 1972  
Präs. am

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 541/J-NR/1972

Die mir am 15.6.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler, Hahn und Genossen, betreffend Kontakte der Staatsanwälte Dr. Stöger und Dr. Olscher mit dem Präsidialchef des Wiener Bürgermeisters Felix Slavik, beantworte ich wie folgt:

Frage 1) Ist Ihnen von der Staatsanwaltschaft Wien über den genauen Inhalt der laut eines Kommentars des "profil" Nr. 6/1972, Seite 4, zwischen den Staatsanwälten Dr. Stöger und Dr. Olscher sowie dem Präsidialchef des Wiener Bürgermeisters Felix Slavik, Dr. Hans Vorrath, stattgefundenen Konferenz berichtet worden, bei der den genannten Staatsanwälten davon Mitteilung gemacht wurde, daß Bürgermeister Slavik an einer Verfolgungsermächtigung gegen den verantwortlichen Redakteur dieser Zeitschrift wegen Verletzung seiner Ehre nicht interessiert sei?

Frage 2) Da die Verfolgungsermächtigung wegen Ehrenbeleidigung zuerst nicht und dann angeblich doch seitens des Wiener Bürgermeisters erteilt worden sein soll, frage ich Sie,

- wer hat eine solche Verfolgungsermächtigung erteilt?
- wann wurde diese Verfolgungsermächtigung erteilt?
- in welcher Form (mündlich oder schriftlich) wurde diese Verfolgungsermächtigung erteilt?

- 2 -

Antwort zu 1) und 2)

Wie mir die Staatsanwaltschaft Wien im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien berichtete, hat am 7. März 1972 im Amtszimmer des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien, Leitender Erster Staatsanwalt Hofrat Dr. Hans Bratusch-Marrein, eine Besprechung zwischen dem Behördenleiter, Staatsanwalt Dr. Werner Olscher und Staatsanwalt Dr. Walter Stöger mit dem Obersenatsrat der Gemeinde Wien Dr. Hans Vorrath stattgefunden. Gegenstand dieser Besprechung war ein in der Beilage der Zeitschrift "profil" vom März 1972 veröffentlichter Artikel, der ehrenrührige Angriffe gegen den Bürgermeister der Stadt Wien, Felix Slavik, enthielt. Die Besprechung endete damit, daß Obersenatsrat Dr. Vorrath erklärte, er werde Bürgermeister Felix Slavik fragen, ob dieser eine Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 495 Absatz 2 StG erteile, und daß er die Entscheidung des Bürgermeisters der Staatsanwaltschaft Wien noch am selben Tag zur Kenntnis bringen werde.

Obersenatsrat Dr. Vorrath hat bei dieser Besprechung nicht erklärt, Bürgermeister Slavik denke an keine Klage, und die Staatsanwaltschaft möge wegen einer Ermächtigung gar nicht an ihn herantreten. Insbesondere war auch nicht davon die Rede, daß Bürgermeister Slavik an einer Verfolgungsermächtigung gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift "profil" wegen Verletzung seiner Ehre nicht interessiert sei.

Am Nachmittag desselben Tages wurde von einem Boten des Magistrates der Stadt Wien die schriftliche Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Wien, Felix Slavik, vom 7.3.1972 der Staatsanwaltschaft Wien überbracht.

Frage 3) Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, überprüfen zu lassen, ob auch im Zusammenhang mit Anfragen, die den Wiener Bürgermeister Felix Slavik betrafen, Staatsanwälte mit dem Büro des Wiener Bürgermeisters Fühlung genommen haben?

- 3 -

- 3 -

Frage 4) Wenn ja, ergeben sich dadurch möglicherweise neue Aspekte, die Ihre Anfragebeantwortungen 135/AB (zu 235/J), 213/AB (zu 258/J) und 214/AB (zu 259/J) modifizieren?

Antwort zu 3) und 4)

Im Zusammenhang mit den Anfragen, die den Wiener Bürgermeister Felix Slavik betrafen, haben Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Wien mit dem Büro des Wiener Bürgermeisters nicht Fühlung genommen.

Frage 5) Hat die Staatsanwaltschaft Wien nach pflichtgemäßer Lektüre der Dokumente Nr. 9 des Nachrichtenmagazins "profil" Vorerhebungen veranlaßt?

Frage 6) Welche konkreten Verfügungen wurden von der Staatsanwaltschaft Wien diesbezüglich getroffen?

Frage 7) Welche Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit den beiden angeblichen AZ-Fälschungen bisher erstattet und in welchem Stadium befinden sich die gerichtlichen Verfahren?

Antwort zu 5) bis 7)

Im Zusammenhang mit den in der AZ erschienenen Veröffentlichungen über Geldzuwendungen an die Monatsschrift "profil" wurden von Oskar Bronner und Rechtsanwalt Dr. Karl Leutgeb Strafanzeigen gegen unbekannte Täter erstattet. Auf Grund der Veröffentlichung in den Dokumenten Nr. 9 und einer Nachtragsanzeige des Rechtsanwaltes Dr. Karl Leutgeb hat die Staatsanwaltschaft Wien die Einleitung der Voruntersuchung gegen Norbert Heiss und Karl Mohr wegen des Verdachtes des Verbrechens des Betruges nach den §§ 197 ff StG beantragt.

28. Juni 1972

Der Bundesminister:

*Bjwoda*